

lieferten Sammlungen festzuhalten“. Die Bedeutung der Kapitularien kann B. aufgrund der Editionsfrage nicht in allen Einzelheiten, sondern lediglich unter einigen wichtigen Gesichtspunkten erörtern. Im Anhang ediert B. nach 5 Hss. die Stellen, in denen unter der Überschrift „De legibus divinis et humanis“ in Form von Fragen und Antworten Definitionen nach Isidors *Etymologiae* paraphrasiert, teilweise auch wörtlich wiedergegeben werden. Die Überlieferungsfrequenz und geographische Streuung der Kapitularien werden durch eine Übersicht und eine Karte veranschaulicht. Ein Register der Hss., Rechtsquellen und Personen beschließt die Studien. A. G.

*Decreta Regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns 1458 – 1490*, hg. Franciscus Döry, Georgius Bónis, Geisa Érszegi, Susanna Teke (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici 2: Fontes 19) Budapest 1989, Akadémiai kiadó, 391 S., DM 62. – Der zugehörige vorausgehende Band erschien 1976 und enthielt Gesetze und Verordnungen der Jahre 1301 (nach Ende der Arpadenzeit) bis 1457, der vorliegende umfaßt die Regierungszeit von König Matthias I. Corvinus. Die beiden Bände beruhen auf der jahrzehntelangen Sammelarbeit des zeitweiligen Direktors des ungarischen Staatsarchivs Döry (1875–1960), während die chronologisch vorhergehenden Texte nach Sammelversuchen durch den ehemals Klausenburger Universitätsprofessor Loránd Szilágyi als nächster Band der Serie gegenwärtig durch Érszegi vorbereitet werden. In diesen geplanten Band soll jede Art von rechtsetzendem Text aufgenommen werden, soweit er an alle Einwohner des Landes gerichtet ist, während für die 32jährige Herrschaft von Matthias Corvinus ein engeres Auswahlprinzip angewandt ist: Entsprechend der Bedeutung, die die Reichstage gewonnen hatten, wird als Dekret nur die „einvernehmliche Willenserklärung von König und Reichstag“ aufgenommen und in einer Form dargeboten, die die Erwartungen an eine moderne kritische Edition voll erfüllt. Ein deutschsprachiges Vorwort und ausführliche deutsche Einleitungen zu den jeweiligen Dekreten informieren über die historischen Zusammenhänge, die Edition berücksichtigt die Überlieferungen bis 1526, eine Konkordanz zu früheren Editionen ermöglicht weiterhin die Orientierung in der Sekundärliteratur. Der Index informiert über Personen und Orte (mit reichlichen Querverweisen in den verschiedenen Sprachen) und läßt allenfalls den Benutzer unbefriedigt, der wissen möchte, wo das Königreich Rama (S. 145, S. 265) liegt. G. S.

Luc Verheijen, *Nouvelle approche de la règle de saint Augustin. Bd. 2: Chemin vers la vie heureuse*, Louvain 1988, Institut Historique Augustinien, 402 S. – Mit der posthum veröffentlichten zweiten Aufsatzsammlung wird das Spätwerk des Editors der Augustinischen Mönchsregel einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie im ersten Aufsatzband gleichen Titels (vgl. DA 39,622 f.) werden bereits bekannte, teilweise schwer zugängliche Arbeiten fotostatisch reproduziert und mit bisher unpublizierten Untersuchungen ergänzt. Bei den Reproduktionen vermißt man leider den Verweis auf die ursprünglichen Seitenzahlen. – Im ersten Teil („une identité augustinienne“) widmet sich der Vf. der Auslegung der Regel und ihrer Bedeutung für die heutigen Schüler des hl. Augustinus: „Le monachisme de saint Augustin“ (S. 13–29, ursprünglich erschienen 1987) bietet eine allgemeine Einführung über die spiri-